



Pressemitteilung 203/2017

Erfurt, 28. August 2017

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Sie haben noch keine Wahlbenachrichtigung zur Bundestagswahl 2017

„Jeder wahlberechtigte Bürger Thüringens sollte seine Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl erhalten haben“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Ist die Wahlbenachrichtigung bis Donnerstagabend noch nicht bei Ihnen eingetroffen, sollten Sie unbedingt bei der Gemeindebehörde am Ort der Hauptwohnung nachfragen. Dort kann nachgeprüft werden, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind und ggf., warum Ihre Wahlbenachrichtigung Sie noch nicht erreicht hat.

Sollten Sie nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sein, so muss bis spätestens 3. September 2017 ein schriftlicher Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Gemeindebehörde (Ort der Hauptwohnung) gestellt werden.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:
Büro des Landeswahlleiters
Telefon: 0361 57331-9120
Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –